

Lehrerin unter Aufsicht

KONTROLLE Weil Eltern schwere Vorwürfe gegen eine Pädagogin in Köthen erheben, darf diese nicht mehr allein vor die Klasse.

VON UTE HARTLING-LIEBLANG

KÖTHEN/MZ - Wenn in der Klasse 2 a der Köthener Naumann-Schule das Fach Gestalten auf dem Stundenplan steht, betreten stets zwei Lehrerinnen den Raum. Die eine steht vorne und unterrichtet, die andere hört zu und behält die Situation im Auge. Grund für diese ungewöhnliche Doppelbesetzung, angeordnet vom Landesverwaltungsamt als Schulaufsicht, sind massive Vorwürfe gegen eine der beiden Pädagoginnen, die nicht mehr alleine unterrichten darf. Andere Maßnahmen hatten keinen Erfolg gebracht.

„An der alten Schule war das Vertrauensverhältnis zerstört.“

Gabriele Städter
Landesverwaltungsamt

Für die Elternvertreter ist diese Reaktion auf ihre Beschwerden beim Landesverwaltungsamt und beim Kultusministerium keine Lösung. Sie fordern, dass die umstrittene Pädagogin gar nicht mehr unterrichten darf. Vorgeworfen wird der Lehrerin nicht nur schlechte Unterrichtsführung, die den Lernerfolg der Kinder gefährde. Sie halten die Erziehungsmethoden der Frau für skandalös. Dabei berufen sich die Elternvertreter auf mehrere Hospitationen im Unterricht seit September - und einen konkreten Vorfall.

Damals hatte eine Zweitklässlerin ihrer Mutter berichtet, dass die Lehrerin einen Mitschüler geohrfeigt haben soll. Wie eine Polizeisprecherin bestätigte, stellte die Mutter des Jungen Strafanzeige. Die Zeugenvernehmungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Weil die Lehrerin nun nicht mehr allein unterrichte, sei die Gefahr einer „Wiederholung der mutmaßlichen Gewaltanwendung“ nicht gegeben, antwortet das Landesverwaltungsamt am 21. Januar, nachdem es von Eltern bereits Mitte Dezember über den Vorfall informiert wurde. Und die Eltern sind weiter sehr besorgt. „Trotz intensiver Bemühungen wird unseren Kindern kein ausreichender Schutz zuteil“, sagen sie. „Ich habe den Eindruck,

dass von der Frau eine Aggression ausgeht, die mir Sorgen macht“, erklärt Kerstin Pommert, eine der Elternvertreterinnen.

Probleme mit der Lehrerin hat es aber auch schon an ihrer früheren Schule gegeben. Damals stand die Pädagogin wegen des Vorwurfs der Körperverletzung an einer Dessauer Grundschule vor Gericht. Das war zwischen 2006 und 2007. Die heute 58-Jährige soll einem achtjährigen Schüler das Knie in den Bauch gestoßen haben. Das Landesverwaltungsamt suspendierte die Pädagogin daraufhin mit sofortiger Wirkung vom Dienst. Das Landgericht Dessau-Roßlau stellte das Verfahren jedoch im Februar 2008 ein. Auch das Amtsgericht hatte erhebliche Zweifel an den Vorwürfen. Daher durfte die Frau 2009 in den Schuldienst zurückkehren, wurde aber nach Köthen versetzt. „Das Vertrauensverhältnis an der alten Schule war zerstört“, so Gabriele Städter, Sprecherin des Landesverwaltungsamtes.

Seit der Vorwurf der Ohrfeige im Raum steht, sind die Eltern in Köthen fassungslos, dass die Lehrerin noch immer unterrichten darf. Der Beteuerung der Schulaufsicht in dem Brief vom 21. Januar, dass „die Vorkommnisse in der Grundschule J.F. Naumann mit hoher Priorität bearbeitet werden“, können sie nur schwerlich glauben, sie fühlen sich hingehalten. Und denken weiter an ihre Eindrücke aus dem Unterricht.

„Wir waren fassungslos über die Disziplin in der Klasse und die Art und Weise, wie Frau (...) mit der Situation umging. Die Kinder wussten oftmals nicht, was sie tun sollten, weil konkrete Arbeitsanweisungen fehlten“, schreiben sie im November 2010 an Kultusministerin Birgitta Wolff (CDU). Aus den Protokollen geht hervor, dass die Kinder selbst in Anwesenheit der Eltern angeschrien worden seien. Klärende Gespräche mit der Lehrerin seien gescheitert, so Schulleiternrats-Vorsitzender Maik Rott. Auch auf mehrere Anfragen der MZ reagierte die Lehrerin nicht.

Wie das Kultusministerium die Angelegenheit sieht, geht aus dem Antwortschreiben an den Schulleiternrat vom 10. Dezember 2010 hervor: „Dass Sie im Interesse der Kinder eine sofortige Lösung der



Wie läuft der Unterricht ab? Die Methoden einer Köthener Lehrerin sind jedenfalls höchst umstritten.

FOTO: ZB

STASSFURT

Gericht kassiert Kündigung eines Lehrers

Schlagzeilen hat auch ein Fall aus Staßfurt (Salzlandkreis) gemacht. Dem Sportlehrer einer Sekundarschule war vorgeworfen worden, eine Schülerin geschlagen zu haben. Im November 2010 erklärte das Arbeitsgericht in Magdeburg die fristlose Kündigung des Pädagogen durch das Landesverwaltungsamt für unwirksam. Ihm sei, so die Begründung, „keine besonders schwere Pflichtverletzung“ nachzuweisen.

Problematik fordern, zumal es über einen längeren Zeitraum teilweise massive Hinweise auf Verfehlungen und Schlechtleistungen der Lehrerin gab“, könne man nachvollziehen. Um arbeitsrechtliche Konsequenzen einzuleiten zu können, bedürfe es aber „weiterer personalrechtlicher Maßnahmen“.

Schon heute ist die Liste der Maßnahmen, die von der Aufsichtsbehörde seit der Versetzung der Lehrerin nach Köthen ergriffen wurden, lang: Im Oktober 2009 wurde die Frau von der Funktion

Unstrittig ist, dass der Pädagoge in einer heftigen Auseinandersetzung die 15-Jährige mit der Hand getroffen hat. Zuvor soll der Lehrer allerdings von dem Mädchen erheblich provoziert und tödlich angegriffen worden sein. Das Landesverwaltungsamt kündigte nach der Entscheidung an, in die nächste Instanz zu gehen. Bis dahin bleibe der Lehrer vom Dienst suspendiert. Er soll auch keine Bezüge bekommen.

der Klassenleiterin entbunden. In der Folge wurde ihr der eigenverantwortliche Unterricht in Deutsch und Mathematik entzogen, später auch im Fach Heimat- und Sachkunde. Und schließlich erfolgte generell die Doppelbesetzung.

Laut Landesverwaltungsamt ist der Einsatz eines Zweitlehrers „grundsätzlich ein gängiges schulorganisatorisches Instrument.“ Genutzt werde dies etwa, um lange erkrankte Lehrer einzuarbeiten. In Einzelfällen werde die Doppelbesetzung „auch aus Fürsorgegrün-



In diesem Gebäude werden die Schüler derzeit unterrichtet.

FOTO: REBSCH

den angeordnet“, also etwa bei schweren Konflikten mit einem Pädagogen. Das komme, so Städter, alle ein oder zwei Jahre einmal vor. Derzeit sei der Köthener Fall der einzige.

Warum bisher keine personellen Konsequenzen gezogen wurden, erklärt die Schulaufsicht mit ihren Erfahrungen. „Vergleichbare Fälle haben gezeigt, dass wir unsere Verantwortung und die Sorgen der Eltern sehr ernst nehmen und auch Kündigungen ausgesprochen haben. Allerdings folgten die Gerichte

in den meisten dieser Fälle unserer Argumentation nicht.“ In der Folge habe man die Lehrkräfte wieder in den Schulbetrieb integrieren müssen. Allerdings habe es an der Naumann-Schule „in den vergangenen Monaten erneut Vorfälle, gegeben, die zur Einleitung disziplinarischer Maßnahmen veranlassen“.

Während sich die Geduld der Eltern dem Ende neigt, kommt auf die Polizei weitere Arbeit zu. So wurde gestern bekannt, dass in dem Fall eine weitere Strafanzeige gestellt wurde.

Neue Runde im Streit um die Scheibe

Zwölf Jahre nach seiner Entdeckung ist das Fundstück immer noch umkämpft.

HALLE/MZ/STK - Die Schriftstellerin Hilla Burri-Bayer durfte immer. Ihre Kollegen Wolfgang Hohlbein und Marc Hillefeld dagegen bekamen Ärger, genauso wie Bäcker, Goldschmiede und Internet-Anbieter, die auf die Idee gekommen waren, mit Bild oder Namen der „Himmelscheibe von Nebra“ zu werben. Das Land Sachsen-Anhalt, das sich die Markenrechte an der 3 600 Jahre alten Himmelsdarstellung gesichert hatte, schickte Abmahnungen. Der Heyne-Verlag landete vor Gericht, auch der Piper-Verlag musste ein Buchcover ändern.

Halbes Jahrzehnt Stille

Ein halbes Jahrzehnt war dann Stille. Die Himmelscheibe, die fast vom Tag ihrer Entdeckung die Justiz beschäftigt hatte, gehöre nicht nur dem Land, sondern beim Land lägen auch die Urheberrechte an der Pretiose, befand das Magdeburger Landgericht. Zwar habe Sachsen-Anhalt die Scheibe nicht hergestellt, doch durch die „Erstausgabe des Werkes“ ein dem Urheberrecht verwandtes Schutzrecht erworben. Urheberrechte wiegen schwerer als Markenrechte, weil der Urheber sie nicht verlieren kann.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seine Interessen seitdem energisch verteidigt. Wer Himmelscheiben-Produkte herstellen wollte, musste eine Lizenz erwerben. Wer das nicht tat, wurde abgemahnt wie ein Abnehmer der Schmuck-Himmelscheiben des Juweliers Viktor Kosturik. Doch bei dem Augsburger biss das Land erstmals auf Granit. Statt klein beizugeben, ging der Goldschmiedemeister in die Offensive. Er beantragte die Löschung der Himmelscheiben-Marken. Durch diese sei es allen Unternehmen verwehrt, Produkte, die nur annähernd das Aussehen der Scheibe besitzen, „herzustellen, mit ihnen Gewinne zu erwirtschaften und dadurch Steuern zu bezahlen, von denen archäologische Funde erforscht werden können“, glaubt der Mann aus Bayern.

Im ersten Anlauf gab das Patentgericht in Jena ihm und seinem Anwalt Ralf Möbius jetzt recht. Dennoch bleibt das Land optimistisch. „Wir haben Beschwerde eingelegt“, sagt Andreas Flügel, der Verwaltungsleiter des Landesmuseums. Er sei optimistisch, dass die Marken wieder eingetragen werden und die Urheberrechte unangreif-



Ein Besucher betrachtet im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle die Himmelscheibe.

FOTO: DPA

bar sind. „Das Urteil aus Magdeburg ist rechtskräftig.“

Neue Maßstäbe

Und vielleicht trotzdem nicht das letzte Wort, sagt Anwalt Möbius. Der Bundesgerichtshof habe zuletzt andere Maßstäbe für die Erlangung der Urheberrechte an verschollenen Werken angelegt. „Danach war die Scheibe schon vor 3 600 Jahren öffentlich.“ Sie nur wiederzuentdecken, begründe keinen Urheberrechtsschutz, jeder

dürfte dann Produkte mit ihr verzieren und würde nicht belangt.

Wie Hilla Burri-Bayer, die über Monate als Himmelscheiben-Helferin vor Gericht stand und seitdem Bücher über historische Themen schreibt, gern auch mal mit einer Himmelscheibe auf dem Cover. „Ich hatte komischerweise keine Probleme deswegen“, sagt die Köthenerin, „aber vielleicht hat man mir die Presse nur nicht gegönnt, denn eine Abmahnung wäre bestimmt gute Werbung geworden.“

Verkehrsminister nimmt Deutsche Bahn in Schutz

Laut Ramsauer trägt Konzern keine Schuld am Unglück von Hordorf.

HORDORF/BERLIN/MZ/MDC - Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) hat betont, dass der Zugunfall bei Hordorf (Börde) mit zehn Toten nicht auf das Versagen der Deutschen Bahn zurückgeht. „Hätte der Güterzug die Haltesignale nicht - wie es scheint - überfahren und wäre er dem Aufruf zum Notfall gefolgt, wäre dieser Unfall nicht passiert“, sagte er der MZ. „Wir müssen jetzt klären, wie es dennoch dazu gekommen ist und den Ermittlungsbericht abwarten. Ich erwarte die Ergebnisse in der nächsten Woche“, sagte der Minister, der heute an der Trauerfeier im Halberstädter Dom teilnimmt.

Die Bahn sei außerdem „seit geraumer Zeit dabei, zahlreiche Strecken mit dem Sicherheitssystem PZB nachzurüsten. Das erfolgt abschnittsweise“. Sie erhalte dafür „jedes Jahr 2,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln, um das Netz zu erhalten bzw. zu modernisieren. Dieses Geld ist gut investiertes Geld - auch im Sinne der Verkehrssicherheit“. Ramsauer mahnte: „Sicherheit muss weiter höchste Priorität

haben. Der Bund wird auch weiterhin Milliardenbeträge in das Netz investieren. Bahnchef Rüdiger Grube hat nach dem tragischen Unglück übrigens zugesichert, zusätzliche eingleisige Strecken mit Sicherheitssystemen auszustatten. Diesen Schritt begrüße ich.“

Der Vorsitzende des Bundestags-Verkehrsausschusses, Winfried Hermann (Grüne), erhob dagegen schwere Vorwürfe gegen die Deutsche Bahn. „Die Zugkollision hätte mit Sicherheit verhindert werden können, wenn die Strecke mit dem entsprechenden Sicherheitssystem ausgestattet gewesen wäre“, sagte er der „Super Illu“. Es sei skandalös, dass es gerade in Ostdeutschland immer noch viele Bahnstrecken gebe, die noch nicht mit dem automatischen Bremssystem PZB ausgerüstet seien. Damit werden Züge automatisch gestoppt, wenn sie ein Haltesignal überfahren. Zuvor hatten bereits die Gewerkschaft der Lokführer (GDL) und der Verband privater Güterbahnen die Deutsche Bahn scharf kritisiert.